Info zur Kindertagespflege HTK

Die aktuell gÃ¼ltige Information zur Kindertagespflege im Hochtaunuskreis finden Sie hier: Information u
Folgenden: Information zur Geldleistung des Hochtaunuskreises (HTK) fÃ¼r TagesmÃ¼tter Wenn eine Tagespflegeperson, die selbststÃ¤ndig bei sich zu Hause oder in angemieteten RÃ¤umen tÃ¤tig ist, eine Pflegeerlaubnis des HTK besitzt, erhÃ¤lt sie Leistungen im Rahmen der Ã¶ffentlichen FÃ¶rderung. Tagespflegepersonen werden laufende Geldleistungen nach Â§ 23 Abs. 2 Nr. 1 u. 3 SGB VIII gewÃ¤hrt:

- einen Betrag zur Anerkennung der FÃ¶rderungsleistung und als Erstattung fÃ¼r den laufenden Sachaufwand und weitere Geldleistungen, siehe hierzu: FÃ¶rderung der Tagesmutter HTK
- Erstattung nachgewiesener Aufwendungen fÃ¼r BeitrÃ¤ge zu der gesetzlichen Unfallversicherung
- hÃ¤lftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Besteht keine gesetzliche Rentenversicherungspflicht, so wird die HÃ¤lfte der Aufwendungen zu einer Alterssicherung erstattet, jedoch hÃ¶chstens in HÃ¶he der HÃ¤lfte des Mindestbeitrages der gesetzlichen Rentenversicherung.
- hÃ¤lftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung

Der Hochtaunuskreis zahlt den TagesmÃ¼ttern zur Zeit 3,60 â‚¬ fÃ¼r die erbrachte FÃ¶rderleistung und 1,85 â‚¬ als Erstattung zum laufenden Sachaufwand pro Stunde und pro betreutem Kind. In diesem Betrag sind die Landesmittel eingerechnet.

Alle Geldleistungen werden auf Basis des Vertrages, der zwischen Tagesmutter und Erziehungsberechtigtem vereinbart wurde, ausgezahlt.

Um die Leistungen zu erhalten schlieÃŸt die Tagesmutter mit dem Hochtaunuskreis einen Vertrag ab.

Die Eltern werden vom Jugendamt zu einem Kostenbeitrag in HÃ¶he von 2,30 â‚¬ herangezogen. Dieser kann auf Antrag der Eltern und abschlieÃŸender PrÃ¼fung erlassen werden, wenn den Eltern die finanzielle Belastung nicht zuzumuten ist (im Sinne SGB II und SGB XII).

Die oben genannte Ã¶ffentliche FÃ¶rderung kann eine Tagesmutter erhalten, die entsprechend des Â§ 23 SGB VIII vom Jugendamt anerkannt wurde. Die Tagesmutter muss bestimmte Eignungskriterien erfÃ¼llen und sich fÃ¼r die Kindertagespflege qualifiziert haben. Dies bedeutet, dass die Tagesmutter die Grundqualifizierung erfolgreich abschlieÃŸt und eine Pflegeerlaubnis vom Jugendamt des HTK erhalten hat.

Formulare, AntrÃ¤ge und InformationsblÃ¤tter erhalten Sie Ã¼ber das Jugendamt des HTK.

FÃ¼r Fragen zum Thema â€žFÃ¶rderung in der Tagespflegeâ€œ stehen Ihnen folgende Mitarbeiter des Jugendamtes des Hochtaunuskreises zur VerfÃ¼gung:

-

Frau MÃ¶ller Tel.-Nr. 06172-999-5134

-

Frau Denfeld Tel.-Nr. 06172-999-5111

-

Frau Rump Tel.-Nr. 06172-999-5133